



Richtlinien für die Organisation

Vorbereitung Gesangsfest:

Verbandssängerfeste stehen in der Regel 1 bis 2 Jahre vor deren Durchführung fest.

Die DV des Sängerverbandes Fürstenland (SFV) befindet über Vergabe eines Sängerfestes an einen Verbandschor.

Der durchführende Chor soll aufgrund der Gesangs-Infrastruktur (Anzahl Vortragssäle, Möglichkeiten zum Einsingen) festlegen, wieviele Gastchöre er einladen möchte. Es darf dabei davon ausgegangen werden, dass sämtliche Verbandschöre am Fest teilnehmen werden.

Experten:

Experten sind Mangelware!

Es ist sinnvoll, bereits 1 Jahr vor dem Gesangsfest zu wissen, wieviele Experten man braucht und diese bereits anzufragen:

- ein Vortrag muss von zwei Experten beurteilt werden
- wird ein Vortrag unmittelbar nach dem Abschluss mündlich beurteilt, so ist ein zusätzlicher Experte notwendig (dieser ist ja während des nächsten Vortrages abwesend)
- ein Expertenteam besteht also aus zwei oder drei Experten
- pro Vortragsort ist ein Expertenteam notwendig
- für die mündliche Beurteilung ist ein hierfür geeigneter Raum notwendig

Tipp:

- Experten sind leichter zu gewinnen, wenn kein schriftlicher Bericht abgegeben werden muss (Handnotizen/Beurteilung liegen jedoch in jedem Fall vor)
- Besoldung: üblich sind Beträge zwischen 700 bis 1000 CHF für eine 4-stündige Expertisentätigkeit

Support:

- Adressen: St. Gallischer Kantonal-Gesangsverein

Anmeldungen:

Die Verbandschöre sind verpflichtet, an einem Sängerfest teilzunehmen und den Vortrag bewerten zu lassen (vgl. Statuten).

Üblicherweise wird sechs bis neun Monate vor dem Sängerfest die provisorische Anmeldung an die Verbands- und die vom veranstaltenden Chor eingeladenen Gastchöre verschickt. Diese provisorische Anmeldung soll dem OK helfen, die Planung der Vorträge zu machen. Bereits in der provisorischen Anmeldung soll über folgende Punkte Klarheit geschaffen werden:

Informationen für die Chöre

- Einsinglied: möglich/nicht möglich
- Anzahl/Dauer der bewerteten Lieder: max. xy Stück oder max. xy Minuten Vortragslänge
- Datum und Zeitraum der Gesangsvorträge
- Rahmenprogramm (evtl. gemeinsames Singen, Festakt, Fahndelelegationen)



Die zurückkommenden Informationen sollen enthalten:

- Einsinglied ja/nein
- Vortragslied(er) (provisorisch, kann noch ändern)
- Grösse des Chores
- Instrumentalbegleitung
 - welche
 - Piano erforderlich?
- Wunschzeitraum für den Vortrag
- Einsingen mit/ohne Piano
- ungefähre Dauer des Auftrittes

Support:

- Adressen der Verbandschöre: Aktuar SVF
- Adressen andere Chöre: Internetseiten Verbände: www.usc-scv.ch

Grobplanung Vorträge:

Mit den Informationen der provisorischen Anmeldungen kann der Ablauf des Vortragsteiles grob aufgesetzt werden. Empfehlungen:

- jedem Chor soll ein/eine BegleiterIn mit folgenden Aufgaben zugeteilt werden
 - Empfang/Apero
 - Festabzeichenabgabe
 - Führung zu den Probelokalen
 - Führung/Einweisung zum, am und vom Vortragsort
 - Auskunftsperson
- Zeitbedarf des Vortrages
 - Ein- und Abmarsch, Vorstellen des Chores, sowie Erläuterungen zum Vortrag
 - kleine Chöre ca. 4 Min.
 - grosse Chöre ca. 6 Min.
 - Dauer des Vortrages plus ca. 1 Min für jedes Lied
 - Einrichten Begleitmusik: ca. 2 Min
- notwendige Grösse der Bühne
- notwendiger Platzbedarf für Begleitmusiker

Vorbereitung Infrastruktur:

Bewährt hat sich eine Organisationsstruktur, welche folgende Ressorts abdeckt:

- Sängerfest
 - Anmeldungen
 - Experten
 - Ablauf Vorträge
 - Beschallungsanlagen Vortragsort
 - Infrastruktur Probelokale/Wettbewerbslokal(e)
 - Ablauf Festakt
 - Ablauf Abgabe der Zertifikate
- Bau
 - Festort/-gebäude
 - Sanitäre Einrichtungen
 - Schaubuden etc.



- Verkehr/Sicherheit/
 - Einweisung des Verkehrs
 - Beschilderung
 - Erste Hilfe
 - Sperrungen
 - Feuerwehr
- Unterhaltung
 - Beschallungsanlagen Festort
 - Ablauf Unterhaltung
 - Verträge mit Unterhaltungsmusik/Shows
 - evtl. begleitendes Rahmenprogramm während Gesangsfest zum Beispiel
 - Plattform für Vorträge ausserhalb Vorträgen
 - Chorbesonderheiten
 - ...
- Tombola/Wettbewerbe
 - Beschaffung der Preise
 - Bereinigen der gesetzlichen Vorgaben
- Festwirtschaft
 - Ablauf der Verpflegung
 - Festlegen Angebot (Essen/Getränke)
 - Festlegen Preise
 - Verträge mit Zulieferanten
 - Nachschub
 - Service
 - beim Servieren des Mittagessens hat sich ein oder zwei "Anweiser", welche das Servicepersonal zu den noch nicht bedienten Gästen hinweisen, sehr bewährt
- Finanzen
 - Budgeterstellung
 - Abrechnung nach Fest
 - Rechnungsbericht
 - Kosten Festkarte
 - Bewilligungen Gemeinwesen
 - Festwirtschaft
 - Verlängerung
 - Sperren von Strassen
 - Benutzen von öffentlichen Plätzen/Gebäuden
- Werbung
 - Festführer
 - Inserenten
 - Medienauftritte
 - Plakate

Das OK wird durch den OK-Präsidenten geführt. Ihm zur Seite steht ein Aktuar/Sekretär und allenfalls ein Stellvertreter.

Der OK-Präsident schreibt nach dem Fest z.Hd. des SVF-Vorstandes ein Bericht:

- Ablauf des Festes
- Anregungen/Bemerkungen/Verbesserungsvorschläge für nächstes OK
- was war besonders gut
- was sollte besser werden
- Kassabericht



Vorbereitung Sängerfest:

Zum eigentlichen Sängerfest gehören:

- Organisation Sängervorträge
- evtl. Festakt
- Zertifikatübergabe

Gesangsvorträge:

Mit den Informationen aus der provisorischen Anmeldung konnte der grobe Verlauf für die Vorträge geplant werden. In der definitiven Anmeldung (ca. 3 Monate vor dem Fest) müssen folgende Angaben verbindlich eingefordert werden:

- Anzahl der Lieder
- Dauer der Lieder
- Grösse des Chores
- Instrumentalbegleitung
 - Platzbedarf
 - Eigene Instrumente
 - Angebot Piano etc.
- 2 Sätze Kopien der Vortragslieder

- Einsinglied

- Fahndelegationen: falls erforderlich/erwünscht (z.B. bei einem Festakt dieses in der Einladung festhalten)

- Reihenfolge: bewertete Vorträge sind prioritär und abfolgend einzuplanen; Gastvorträge ohne Bewertung sollen an die Enden von Blöcken gestellt werden

Gemeinsames Singen:

Ein Gesamtchorlied ist gemäss Statuten beim SVF nicht notwendig.

Das OK kann jedoch im Vorfeld einige allgemein gängige Lieder bekannt geben, welche unter einem Gesamtchorleiter (z.B. Dirigent des veranstaltenden Chores, Dirigent des Verbandes) am Festort angestimmt werden.

Auch schon wurde bei der Anmeldung angefragt, ob Chöre sich auf der Bühne als "Schrittmacherchor" zur Verfügung stellen würden. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass dann oft der Schrittmacherchor alleine singt und die anderen lustvoll lauschen.

Festakt/Zertifikatübergabe:

Sollen die Fahndelegationen im (allfälligen) Festakt eingebunden sein, so soll dies beim Versand der Festkarten und Programme deutlich vermerkt sein. Es ist schade, wenn nicht alle Fahndelegationen einen Festakt begleiten.

Ob die Zertifikate den Chören "im Stillen" oder innerhalb eines Aktes (z.B. noch mit einer kurzen Gesamtbeurteilung eines der Experten) überreicht werden sollen, scheiden sich die Geister. Gut bewertete Chöre neigen zu einer offiziellen Übergabe, schlecht bewertete eher zu einer stillen Übergabe.



Richtlinien Kosten der Festkarte:

Zu den allergrössten Diskussionen geben meistens die Kosten der Festkarten Anlass. Bei den Bezirkssängerkonferenzen im SVF hat sich ein Preis von 25 bis 32 CHF / Festkarte etabliert. In diesen Kosten inbegriffen sind:

- Kosten Experten
- Kosten Mittagessen
- Kosten Infrastruktur für Gesangsvorträge
- Evtl, Aperó
- Festführer
- Abzeichen

Support SVF/St. Gallischer Kantonal Gesangs-Verein:

- Unterstützung bei Expertensuche
- Unterstützung bei Adressbeschaffung

im Oktober 2002
gez. Hermann Christen
Aktuar